

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Schulaufsicht im Land Bremen: Ist ein Wandel notwendig?

Die Schulaufsicht ist eine zentrale Institution innerhalb der Bremer Bildungsverwaltung. Sie erfüllt eine verbindende Funktion zwischen den politischen Entscheidungsträgern und den Schulen, indem sie die Einhaltung der Bildungsstandards, die Qualitätssicherung und die Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben überwacht. Gleichzeitig ist sie Ansprechpartner für Schulleitungen und Lehrkräfte, moderiert Konflikte und unterstützt die pädagogische Weiterentwicklung der Schulen – soweit zumindest die behördliche Theorie.

In ihrer aktuellen Struktur ist die Schulaufsicht in vielen Bundesländern organisatorisch sowohl auf staatlicher Ebene als auch auf kommunaler oder regionaler Ebene verankert. Sie operiert in einem Spannungsfeld aus Steuerung, Beratung und Kontrolle. In Bremen kommt der Schulaufsicht – angesichts der spezifischen Herausforderungen des Stadtstaates – eine besonders sensible Rolle zu. Hohe Anforderungen an Schulen im Bereich Integration, Inklusion und Digitalisierung sowie die angespannte personelle und finanzielle Lage des bremischen Bildungssystems machen eine leistungsfähige Schulaufsicht zu einem essenziellen Faktor für die Stabilisierung und Weiterentwicklung des Bildungssystems.

Dennoch wird bundesweit und auch in Bremen zunehmend diskutiert, ob die bisherigen Strukturen und Aufgabenprofile der Schulaufsicht den sich wandelnden Herausforderungen in der derzeitigen Form noch adäquat gerecht werden. Kritische Fragen stellen sich nicht erst seit der jüngst öffentlich gewordenen Situation an der Grundschule an der Stader Straße in Bremen Östliche Vorstadt und der Rolle der dortigen Schulaufsicht. Es gilt vielmehr generell die Effizienz, Transparenz und Wirksamkeit der besagten Institution zu hinterfragen. Vor diesem Hintergrund zielt die vorliegende parlamentarische Initiative der CDU-Bürgerschaftsfraktion darauf ab, eine fundierte Diskussion über die Reformnotwendigkeiten und -möglichkeiten der Schulaufsicht im Land Bremen anzustoßen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie definiert sich generell das Aufgabengebiet der Schulaufsicht an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven?
 - a. Welche Aufgaben umfasst hierdurch der Arbeitsplatz einer Schulaufsicht?
 - b. Welche auf Dauer auszuübenden Tätigkeiten geht die Schulaufsicht im Einzelnen regelmäßig nach?
 - c. Welche Teilaufgaben übt sie zudem aus?
 - d. In welchen gesetzlichen Grundlagen und Dienstvorschriften ist dies jeweils im Detail geregelt?
 - e. Wann wurden besagte Rechtsgrundlagen erstmals veröffentlicht und wann letztmalig aktualisiert?
 - f. Inwiefern erkennt der Senat hierbei Anpassungs- bzw. Präzisierungsbedarf und worin ist dieser begründet?
2. Wie viele Stellen (VZE) umfasst die Schulaufsicht der unterschiedlichen Schulformen aktuell jeweils in Bremen und Bremerhaven und inwiefern gibt es zum Stichtag 15.01.25 personelle Vakanzen?
3. Welche regelmäßigen Personalmanagement-Aufgaben fallen der Schulaufsicht in Bremen grundsätzlich zu?
 - a. Welche Kompetenzen und Aufgaben übernimmt die Schulaufsicht hierdurch bei der Entwicklung schulischer Führungskräfte?
 - b. Welche dienstlichen Beurteilungen, etwa im Zusammenhang mit Beförderungen und Versetzungen, werden in diesem Zusammenhang regelmäßig durch die hiesige Schulaufsicht verfasst und welche rechtliche Grundlage regelt dies?
4. In welchem wie gearteten Beziehungsgefüge stehen die ministerielle Ebene, die Ebene der regionalen, operativen Schulaufsicht und die Ebene der Schulleitung im öffentlichen Bremer Schulsystem zueinander?
 - a. Aus welchen unterschiedlichen Rechtsnormen ergeben sich hierbei die individuellen fachlichen bzw. disziplinarischen Weisungsrechte und wie sind diese im Detail ausgestaltet?
 - b. Welche Kontrollfunktion übt jeder der Akteure in der Folge aus?
 - c. Welche Koordinationsfunktion übt jeder der Akteure aus?
 - d. Welche Unterstützungsfunktion übt jeder der Akteure zudem aus?
5. Wie trägt speziell die Schulaufsicht innerhalb des in Frage 4. skizzierten Beziehungsgefüges dazu bei, dass Schulqualität an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven gesichert wird?
 - a. Inwiefern erkennt der Senat gleichwohl Hemmnisse und Stolpersteine innerhalb dieser Kooperationsbeziehung, an denen angesetzt werden sollte, um Verbesserungen im Hinblick auf die Bildungsqualität im Bremer Schulsystem herbeizuführen?

- b. Inwiefern soll die Nutzung empirischer oder datengestützter Verfahren innerhalb der administrativen Steuerungspraxis aus Sicht des Senats in diesem Zusammenhang weiter ausgebaut werden?
- 6. Welche Rolle fällt der Schulaufsicht aktuell in Bremen bei der Begleitung schulischer Entwicklungsprozesse zu und wodurch kann diese nach Meinung des Senats weiter professionalisiert werden?
- 7. Welche generellen Reformanstrengungen müssen nach Ansicht des Senats in Bremen unternommen werden, damit die Schulaufsicht tatsächlich als wirksames Unterstützungssystem von eigenverantwortlicher Schule fungieren kann?
 - a. Welche Gewichtung nimmt der Senat hierbei in Bezug auf den Grad der Freiheit eigenverantwortlicher Schule und der hieraus unmittelbar erwachsenen Verantwortung vor?
 - b. Welche Einschätzungen und Rückmeldungen aus den Reihen der betroffenen Akteure innerhalb des Bremer Bildungssystems (Schulaufsicht, Schulleitungen, gewählte Interessenvertreter der Lehrkräfte usw.) liegen dem Senat in diesem Zusammenhang vor?
- 8. Inwiefern haben Befunde im Zuge der Aufarbeitung von Vorkommnissen an der Grundschule an der Stader Straße den Senat dazu veranlasst, die Rolle und das Wirken der Schulaufsicht im bereits in Frage 4. thematisierten Beziehungsgefüge zu hinterfragen?
 - a. Welche konkreten Befunde waren dies im Einzelnen?
 - b. Welche innerbehördlichen Reformanstrengungen sind hiermit unmittelbar verbunden?
 - c. Wann sollen die zuständigen Fachgremien mit der konkreten Umsetzung und hiermit in Verbindung stehenden Detailfragen befasst werden?

Yvonne Awerwieser, Sandra Ahrens, Frank Imhoff und Fraktion der CDU